

RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. April 2023 bis 31. März 2024

für den

HYPO CORPORATE BOND FUND

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Ausschüttter: ISIN AT0000701180

Thesaurierer: ISIN AT0000701198

der

MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraße Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



AT0000701180



AT0000701198

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGS-GESELLSCHAFT

GESELLSCHAFTER

Kathrein Capital Management GmbH
Hypo Vorarlberg Bank AG
HYPO TIROL BANK AG
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

AUFSICHTSRÄTE

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender
Ulrich Fetz, Stellvertreter des Vorsitzenden (Stellvertreter ab 10.06.2024)
Mag. Emmerich Schneider, Stellvertreter des Vorsitzenden (bis 04.05.2024)
Andrea Otta, CFA
Mag. Michael Blenke, CFA
Frank Eggloff (bis 10.06.2024)
Katja Müller (ab 10.06.2024)

STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommes
AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller
Mag. Georg Rixinger

PROKURISTEN

Walter Kitzler
Karin Amon
Peter Müller

HYPOTHEKÄRER FONDS

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstrasser Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 561637242

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGS-GESELLSCHAFT

SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023 IN TAUSEND EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsführer)	TEUR	1.343
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsführer)	Anzahl (VZÄ)	16
davon fixe Vergütung	TEUR	1.270
davon variable Vergütung	TEUR	73
hiervon begünstigte Mitarbeiter	Anzahl (VZÄ)	12

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsführer und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	741
davon Führungskräfte / Geschäftsführer	TEUR	456
davon andere Risikoträger	TEUR	285

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2023 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu keiner wesentlichen Änderung der Vergütungspolitik.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Wien, am 17. Juli 2024

DI Andreas Müller
Geschäftsführer

Mag. Georg Rixinger
Geschäftsführer

HYPOTHEKÄRER FONDS

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 561637244

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die Fondsmanagementgesellschaft **Hypo Tirol Bank AG** hat folgende Information zur Mitarbeitervergütung offengelegt (Geschäftsjahr 2023):

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	40.945,38
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl	586
davon fixe Vergütung	TEUR	38.847,79
davon variable Vergütung	TEUR	2.097,59

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter der Fondsmanagementgesellschaft.

HÖHE DER AUS DEM FONDS VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM (BEGÜNSTIGTER IN VOLLER FONDSDMANAGEMENTGESELLSCHAFT (BERATUNGSUNTERNEHMEN)) GEZAHLTEN ERFOLGSABHÄNGIGEN ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR HÖHE IST DIE BESTELLTE / DAS BESTELLTE ANLAGE-

Nicht anwendbar

ANGABEN ZUM HYPO CORPORATE BOND FUND

ANTEILSGATTUNGEN

Ausschüttter / AT0000701180

Thesaurierer / AT0000701198

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich

DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE

Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich

FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck, Österreich

RISIKOBERECHNUNGSMETHODE

Commitment-Ansatz

AUFLAGEDATUM

01.10.2001 / Ausschüttter

01.10.2001 / Thesaurierer

PROSPEKT

Ein gemäß § 129 Investmentfondsgesetz 2011 erstellter Prospekt, der die Fondsbestimmungen enthält, kann bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.

	BEGINN RECHNUNGSJAHR	ENDE RECHNUNGSJAHR
FONDSVERMÖGEN IN EUR	10.060.316,46	10.746.712,47
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR		
Ausschüttter	AT0000701180	8,54
Thesaurierer	AT0000701198	14,04
ANTEILE IM UMLAUF		
Ausschüttter	AT0000701180	321.438,0200
Thesaurierer	AT0000701198	521.065,6600

VERWALTUNGSGEBÜHR IM BERICHTSZEITRAUM	
Ausschüttter	0,74 % p.a.
Thesaurierer	0,74 % p.a.
Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen: 0,75 % p.a.	

HYPOTHEKÄRTE BOND FUND

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 561637246

AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KESt-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 21. Mai 2024 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

RECHNUNGSJAHR	2021 / 2022	2022 / 2023	2023 / 2024
FONDSVERMÖGEN IN EUR	12.651.644,98	10.060.316,46	10.746.712,47
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR			
Ausschüttter	AT0000701180	9,26	8,54
Thesaurierer	AT0000701198	15,13	14,04
AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG JE ANTEIL IN EUR			
Ausschüttter	AT0000701180	0,0900	0,0000
Thesaurierer	AT0000701198	0,0550	0,0000
WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE			
Ausschüttter	AT0000701180	-5,79	-6,84
Thesaurierer	AT0000701198	-5,80	-6,86

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage my.oekb.at/kapitalmarktservices/kms-output/fonds-info/sd/af/f.

HYPOTHEKÄRTE BOND FUND

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landsträßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 561637247

KOMMENTARE DER FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

Die Kommentare wurden kurz nach Geschäftsjahresende von der Fondsmanagementgesellschaft verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Das Jahr 2023 war im Euroraum von einer überwiegend konjunkturellen Schwäche phase gekennzeichnet. Trotzdem lag die Inflation nach wie vor deutlich über der Zielmarke der Europäischen Zentralbank von 2 %. Somit erhöhte die EZB im Berichtszeitraum viermal die Leitzinsen um jeweils 0,25 %. Der letzte Schritt nach oben war im September 2023, der Hauptrefinanzierungssatz erreichte mit 4,5 % sein vorläufiges Hoch. Ab dem Spätsommer verschlechterten sich die konjunkturellen Aussichten und die Inflation gab deutlich nach. Die aufkommenden Zinssenkungshoffnungen der Marktteilnehmer an die Notenbanken unterstützten die meisten Anleihemarkte zum Jahresende hin deutlich und die Kapitalmarktrenditen fielen. In den USA zeigte sich hingegen, dass die Konjunkturlage deutlich robuster als erwartet war. Eine wesentliche Stütze war die Stärke des Arbeitsmarktes. Auch für Europa relativierten sich die hohen Erwartungen an die EZB ab Jahresbeginn 2024 wieder. Am Kapitalmarkt zogen die Renditen wieder an. Somit war das erste Quartal 2024 wieder von einem eher schwierigen Umfeld für Anleihen geprägt.

FONDSPOLITIK

Der HYPO CORPORATE BOND FUND investiert in weltweit begebene Unternehmensanleihen aus unterschiedlichen Branchen mit Rating im Investment grade Bereich. Zur breiteren Streuung wird auch in Finanzanleihen investiert. Der Anteil an auf Euro lautenden Wertpapieren beträgt zwischen 80% und 100 % des Fondsvermögens.

Per Ende März 2024 entfiel mit rund 27 % das höchste Gewicht auf Anleihen aus dem Konsumsektor. In etwa 23 % des Fondsvolumens entfielen auf Anleihen aus dem Finanzsektor. An dritter Stelle reiht sich mit rund 13 % der Sektor Versorger ein. Weiters hielt der Investmentfonds Anleihen von Unternehmen aus den Sektoren Telekommunikation, Technologie, Rohstoffe, Energie und in geringem Umfang Industriegüter. Fast ausschließlich wurde in Fixzinsanleihen investiert, in moderatem Umfang kamen auch Anleihen mit variablem Kupon zum Einsatz.

Das Gewicht an Fremdwährungen bzw. Fremdwährungsanleihen betrug zum Berichtsende etwa 15 %. Insbesondere der Dollar-Block war aufgrund des deutlich attraktiveren Renditelevels im Verhältnis zum Eurauraum hoch gewichtet. Mit rund 6 % entfiel das höchste Gewicht auf den USD, gefolgt von CAD und AUD.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten der Taxonomie-Verordnung.

MARKTAUSBLICK

In den USA stockte zuletzt der Rückgang der Inflation. Die Verbraucherpreise legten im Februar sowohl insgesamt als auch ohne Energie und Nahrungsmittel um kräftige 0,4 % gegenüber dem Vormonat zu. Im Fokus steht derzeit der US-Arbeitsmarkt, der erneut die Erwartungen übertroffen hat.

Eine Überraschung gab es auch in Japan. Die Bank von Japan hat kürzlich nach Jahren den Leitzins angehoben und damit ihre Negativzinspolitik beendet.

Im Eurauraum sind die Wachstumsaussichten weiter sehr gedämpft. Die Konsumentenpreise stiegen im März nur mehr um 2,4 % im Jahresvergleich. Im Dienstleistungsbereich herrscht aber weiterhin ein deutlicher Inflationsdruck vor. Dieser sollte sich aber zunehmend entspannen. Es ist davon auszugehen, dass die EZB im Juni oder Juli ihre erste Senkung der Leitzinsen vornehmen wird. Weitere Schritte könnten bei einer nachhaltigen inflationären Entspannung folgen. Somit dürften die Geldmarktzinsen im Jahresverlauf 2024 deutlich sinken. Der Renditeverlauf am Kapitalmarkt dürfte von einer Seitwärtsbergung unter erhöhter Volatilität gekennzeichnet sein.

HYPO CORPORATE BOND FUND

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstrasser Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 561637248

VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.04.2023 bis 31.03.2024

Hauptfonds

			insgesamt
I. Erträge			
1. Dividenerträge (vor Quellensteuer)	EUR	0,00	
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	211.043,41	
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	12.150,70	
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR	0,00	
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00	
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR	-862,54	
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	0,00	
8. Zinsen aus Swaps	EUR	0,00	
9. Sonstige Erträge	EUR	0,00	
Summe der Erträge	EUR	222.331,57	
II. Aufwendungen			
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)	EUR	-76.984,68	
- Verwaltungsvergütung	EUR	0,00	
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR		
2. Administrationsvergütung	EUR	-16.882,46	
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-1.796,29	
4. Lagerstellenkosten	EUR	-1.026,45	
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR	-5.098,00	
6. Veröffentlichungskosten	EUR	-465,29	
7. Sonstige Aufwendungen	EUR	-1.201,54	
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	-943,95	
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	6,45	
- Sonstige Kosten	EUR	-264,04	
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00	
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00	
Summe der Aufwendungen	EUR	-103.454,71	
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	118.876,86	
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne 1)	EUR	18.182,29	
2. Realisierte Verluste 2)	EUR	-144.025,67	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-125.843,38	
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-6.966,52	
VI. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste			
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	137.131,07	
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	380.213,18	
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	517.344,25	
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	510.377,73	
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	1.840,00	
Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.			
Entwicklung des Sondervermögens			2023/2024
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	10.060.316,46	
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	0,00	
2. Zwischenauusschüttung	EUR	0,00	
3. Mittelzufluss(netto)	EUR	175.385,69	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	726.299,70	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-550.914,01	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	632,59	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	510.377,73	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	10.746.712,47	
1) davon realisierte Gewinne aus Derivaten	EUR	0,00	
2) davon realisierte Verluste aus Derivaten	EUR	0,00	

HYPOTHEKÄRTE BOND FUND

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 561637249

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.04.2023 bis 31.03.2024

Ausschüttter (Retail)

		insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)			
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		8,54	
- Ausschüttung/Auszahlung			
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil			
- Anteilswert am Exttag			
- entspricht in Anteilen			
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		8,96	
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile		8,96	
4. Nettoertrag je Anteil		0,42	
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr		4,92%	
II. Erträge			
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR	0,00	0,00
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	53.320,54	0,18
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	3.069,90	0,01
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR	0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR	-217,95	0,00
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	0,00	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR	0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR	0,00	0,00
Summe der Erträge	EUR	56.172,49	0,19
III. Aufwendungen			
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)	EUR	-20.216,23	-0,07
- Verwaltungsvergütung	EUR	0,00	
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00	
2. Administrationsvergütung	EUR	-4.448,03	-0,01
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-471,70	0,00
4. Lagerstellenkosten	EUR	-269,56	0,00
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR	-1.359,44	0,00
6. Veröffentlichungskosten	EUR	-123,94	0,00
7. Sonstige Aufwendungen	EUR	806,47	0,00
Summe der Aufwendungen	EUR	-26.082,43	-0,08
IV. Ordentlicher Nettoertrag			
	EUR	30.090,06	0,11
V. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne 1)	EUR	4.593,89	0,02
2. Realisierte Verluste 2)	EUR	-36.388,42	-0,12
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-31.794,53	-0,10
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahrs			
	EUR	-1.704,47	0,01
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste			
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	47.331,94	0,16
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	84.508,73	0,28
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahrs	EUR	131.840,67	0,44
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahrs			
	EUR	130.136,20	0,45
Entwicklung des Sondervermögens			
		2023/2024	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahrs			
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	2.745.171,69	
2. Zwischenaußschüttung	EUR	0,00	
3. Mittelzufluss(netto)	EUR	0,00	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	-160.173,61	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	53.416,76	
4. Ertragsausgleich/Aufwand ausgleich	EUR	-213.590,37	
5. Ergebnis des Geschäftsjahrs	EUR	99,23	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahrs	EUR	130.136,20	0,45
Verwendungsrechnung			
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahrs	EUR	-1.704,47	0,0100
Ausschüttung 2024	EUR	-15.150,80	-0,0500
Übertrag auf die Substanz	EUR	-16.855,27	-0,0400

HYPOTHEKÄRTE BOND FUND

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372410

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.04.2023 bis 31.03.2024

Thesaurierer (Retail)

		insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)			
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		14,04	
- Ausschüttung/Auszahlung		0,00	
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil		0,00	
- Anteilswert am Extag		0,00	
- entspricht in Anteilen		0,00	
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		14,73	
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile		14,73	
4. Nettoertrag je Anteil		0,69	
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr		4,91%	
II. Erträge			
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR	0,00	0,00
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	157.722,87	0,29
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	9.080,80	0,02
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR	0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR	-644,59	0,00
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	0,00	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR	0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR	0,00	0,00
Summe der Erträge	EUR	166.159,08	0,31
III. Aufwendungen			
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)	EUR	-56.768,45	-0,10
- Verwaltungsvergütung	EUR	0,00	
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00	
2. Administrationsvergütung	EUR	-12.434,43	-0,02
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-1.324,59	0,00
4. Lagerstellenkosten	EUR	-756,89	0,00
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR	-3.738,56	-0,01
6. Veröffentlichungskosten	EUR	-341,35	0,00
7. Sonstige Aufwendungen	EUR	-2.008,01	0,00
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	-1.817,82	
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	4,75	
- Sonstige Kosten	EUR	-194,94	
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00	
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00	
Summe der Aufwendungen	EUR	-77.372,28	-0,13
IV. Ordentlicher Nettoertrag			
V. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne 1)	EUR	13.588,40	0,02
2. Realisierte Verluste 2)	EUR	-107.637,25	-0,20
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-94.048,85	-0,18
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste			
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	89.799,13	0,16
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	295.704,45	0,54
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	385.503,58	0,70
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres			
Entwicklung des Sondervermögens		2023/2024	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahrs	EUR	7.315.144,77	
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	0,00	
2. Zwischenaußschüttung	EUR	0,00	
3. Mittelzufluss(netto)	EUR	335.559,30	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	672.882,94	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-337.323,64	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	533,36	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	380.241,53	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	8.031.478,96	
Verwendungsrechnung		insgesamt	je Anteil
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-5.262,05	-0,0100
KEST-Auszahlung 2024	EUR	0,00	0,0000
Übertrag auf die Substanz	EUR	-5.262,05	-0,0100

HYPOTHEKÄRTE BOND FUND

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372411

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. März 2024
EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. April 2023 BIS 31. März 2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2024	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bestandspositionen									
Börsennotierte Wertpapiere									
Verzinsliche Wertpapiere									
4,2500 % Lloyds Banking Group PLC AD-Medium-Term Notes 2017(27)	AU3CB0248862	AUD	250,00	-	-	%	96,57	145.889,23	1,36
4,7500 % Autostrade per L'Italia S.p.A. EO-Med.-Term Nts 2023(23/31)	XS2579897633	EUR	250,00	250	-	%	104,53	261.312,50	2,43
1,7500 % Borealis AG EO-Schuldv. 2018(25)	AT0000A24UY3	EUR	300,00	-	-	%	97,13	291.378,00	2,71
4,1250 % Bque Féderative du Cr. Mutuel EO-Med.-T. Nts 2023(30)	FR001400KO38	EUR	300,00	300	-	%	104,42	313.260,00	2,91
2,0000 % Capgemini SE EO-Notes 2020(20/29)	FR0013507860	EUR	200,00	-	-	%	94,52	189.044,00	1,76
0,6250 % Carlsberg Breweries A/S EO-Medium-Term Nts 2020(29/30)	XS2133071774	EUR	250,00	-	-	%	85,90	214.755,00	2,00
0,7500 % CEPSA Finance S.A.U. EO-Medium-Term Nts 2020(27/28)	XS2117485677	EUR	300,00	-	-	%	89,75	269.235,00	2,51
3,7500 % Crédit Agricole S.A. EO-Preferred Med.-T.Nts 24(34)	FR001400N2M9	EUR	300,00	300	-	%	102,22	306.669,00	2,85
0,7500 % Equinor ASA EO-Medium-Term Nts 2016(16/26)	XS1515222385	EUR	300,00	-	-	%	93,72	281.148,00	2,62
1,6250 % Fortum Oyj EO-Medium-Term Nts 2019(19/26)	XS1956037664	EUR	300,00	-	-	%	96,14	288.411,00	2,68
2,8750 % Fresenius SE & Co. KGaA MTN v.2022(2030/2030)	XS2482872251	EUR	200,00	-	-	%	96,06	192.126,00	1,79
1,5000 % GE Aerospace EO-Notes 2017(17/29)	XS1612543121	EUR	300,00	-	-	%	91,77	275.319,00	2,56
1,3750 % Gecina S.A. EO-Medium-Term Nts 2017(17/27)	FR0013266350	EUR	200,00	-	-	%	94,23	188.466,00	1,75
2,2500 % Heineken N.V. EO-Medium-Term Nts 2020(20/30)	XS2147977636	EUR	250,00	-	-	%	95,08	237.710,00	2,21
3,2500 % HYPO TIROL BANK AG EO-Off. M.-T. Pfandbr. 2024(29)	AT0000A3AWD2	EUR	300,00	300	-	%	100,32	300.951,00	2,80
2,0000 % Ignitis Group UAB EO-Medium-Term Notes 2017(27)	XS1646530565	EUR	372,00	-	-	%	94,64	352.071,96	3,28
1,6250 % Infineon Technologies AG Medium Term Notes v.20(20/29)	XS2194283839	EUR	300,00	-	-	%	92,21	276.621,00	2,57
2,0000 % JAB Holdings B.V. EO-Notes 2017(28)	DE000A19HXC8	EUR	300,00	-	-	%	94,49	283.479,00	2,64
0,2500 % Jyske Bank A/S EO-FLR Preferred MTN 21(27/28)	XS2409134371	EUR	400,00	400	-	%	90,95	363.812,00	3,39
3,0000 % KELAG-Kärntner Elektrizita. AG EO-Medium-Term Notes 2014(26)	AT0000A17260	EUR	250,00	-	-	%	99,42	248.545,00	2,31
0,7500 % OMV AG EO-Medium-Term Notes 2020(20/30)	XS2189613982	EUR	250,00	-	-	%	86,45	216.127,50	2,01
1,5000 % Österreich. Republik EO-Bundesanl. 2016(47)	AT0000A1K9F1	EUR	250,00	400	150	%	75,37	188.435,00	1,75
1,5390 % Prosus N.V. EO-Med.-T.Nts 2020(20/28)Reg.S	XS2211183244	EUR	250,00	-	-	%	88,74	221.845,00	2,06
1,7500 % RCI Banque S.A. EO-Med.-Term Nts 2019(26/26)	FR0013412707	EUR	250,00	-	-	%	95,98	239.947,50	2,23
1,2500 % Securitas AB EO-Med.-Term Nts 2018(24/25/26)	XS1788605936	EUR	250,00	-	-	%	97,48	243.702,50	2,27
0,7500 % Stryker Corp. EO-Notes 2019(19/29)	XS2087639626	EUR	300,00	-	-	%	89,17	267.498,00	2,49
2,1000 % Swedbank AB EO-Preferred Med.-T.Nts 22(27)	XS2485152362	EUR	250,00	250	-	%	96,49	241.222,50	2,24
3,6980 % Telefónica Emisiones S.A.U. EO-Medium-Term Nts 2024(24/32)	XS2753310825	EUR	300,00	300	-	%	101,01	303.042,00	2,82
1,7500 % Ugnarn EO-Bonds 2020(35)	XS2181689659	EUR	250,00	-	-	%	77,06	192.660,00	1,79
0,5000 % UPM Kymmene Corp. EO-Medium-Term Nts 2021(21/31)	XS2320453884	EUR	300,00	-	-	%	82,50	247.485,00	2,30
0,8000 % Vedia Environnement S.A. EO-Med.-Term Nts 2020(20/32)	FR0013517059	EUR	300,00	-	-	%	82,61	247.824,00	2,31
3,2500 % Volkswagen Int'l Finance N.V. EO-Notes 2018(30)	XS1910948329	EUR	200,00	-	-	%	97,74	195.470,00	1,82
1,6250 % Volkswagen Leasing GmbH Med.Term Nts.v.18(25)	XS1865186677	EUR	300,00	-	-	%	97,22	291.663,00	2,71
1,1640 % Zimmer Biomet Holdings Inc. EO-Notes 2019(19/27)	XS2079105891	EUR	250,00	-	-	%	92,34	230.857,50	2,15
1,7500 % Hewlett Packard Enterprise Co. DL-Notes 2020(20/26)	US42824CBK45	USD	250,00	-	-	%	93,41	216.239,93	2,01
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere									
Verzinsliche Wertpapiere									
4,6000 % AT & T Inc. AD-Medium-Term Nts 2018(28)	AU3CB0256915	AUD	400,00	-	-	%	98,89	239.033,12	2,22
0,5000 % Fomento Econom.Mexica.SAB D.CV EO-Notes 2021(21/28)	XS2337285519	EUR	250,00	-	-	%	88,06	220.142,50	2,05
0,9050 % Nortegas Energia Distribuc.SAU EO-Med.-Term Nts 2021(21/31)	XS2289797248	EUR	300,00	-	-	%	80,34	241.032,00	2,24
1,5500 % NVIDIA Corp. DL-Notes 2021(21/28)	US67066GAM69	USD	250,00	-	-	%	89,20	206.498,29	1,92
3,2000 % Volkswagen Grp America Fin.LLC DL-Notes 2019(19/26) Reg.S	USU9273ACX10	USD	200,00	-	-	%	95,22	176.355,22	1,64
Nichtnotierte Wertpapiere									
Verzinsliche Wertpapiere									
2,3520 % Royal Bank of Canada CD-Dep. Notes 2019(24)	CA780086QY32	CAD	300,00	-	-	%	99,31	203.898,17	1,90
2,0500 % TELUS Corp. CD-Notes 2020(20/30)	CA87971MBS13	CAD	500,00	-	-	%	85,39	292.191,35	2,72
Summe Wertpapiervermögen									
Bankguthaben, nicht verbrieft Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR - Guthaben bei:									
Hypo Vorarlberg Bank AG		EUR	141.412,71		%	100,00	141.412,71	1,32	

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. März 2024
EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. April 2023 BIS 31. März 2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2024	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen bei:									
Hypo Vorarlberg Bank AG		AUD	49.716,53			%	100,00	30.043,83	0,28
Hypo Vorarlberg Bank AG		CAD	34.003,15			%	100,00	23.270,70	0,22
Hypo Vorarlberg Bank AG		GBP	8.272,17			%	100,00	9.678,45	0,09
Hypo Vorarlberg Bank AG		JPY	740.399,00			%	100,00	4.530,62	0,04
Hypo Vorarlberg Bank AG		USD	49.803,53			%	100,00	46.118,65	0,43
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche		EUR	95.872,65					95.872,65	0,89
Sonstige Verbindlichkeiten									
Verwaltungsvergütung		EUR	-6.061,53					-6.061,53	-0,06
Verwahrstellenvergütung		EUR	-141,43					-141,43	0,00
Lagerstellenkosten		EUR	-80,82					-80,82	0,00
Administrationsvergütung		EUR	-1.304,13					-1.304,13	-0,01
Fondsvermögen									
HYPOTHEKÄRTE BOND FUND A									
Anteilwert		EUR	8,96						
Ausgabepreis		EUR	8,96						
Rücknahmepreis		EUR	8,96						
Anzahl Anteile		STK	303.016,0200						
HYPOTHEKÄRTE BOND FUND T									
Anteilwert		EUR	14,73						
Ausgabepreis		EUR	14,73						
Rücknahmepreis		EUR	14,73						
Anzahl Anteile		STK	545.276,4400						
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									
Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.									
Wertpapierkurse bzw. Marktsätze									
Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.									
Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.									
Die Regeln für die Vermögensbewertung finden Sie für OGAW Fonds im Prospekt (Punkt 1.13.) bzw. für AIF Fonds in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG (Punkt 1.12.).									
Devisenkurse (in Mengennotiz)									
AUD	(AUD)		per 29.03.2024						
CAD	(CAD)		1,6548000 = 1 EUR (EUR)						
GBP	(GBP)		1,4612000 = 1 EUR (EUR)						
JPY	(JPY)		0,8547000 = 1 EUR (EUR)						
USD	(USD)		163,4213000 = 1 EUR (EUR)						
			1,0799000 = 1 EUR (EUR)						
Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich OTC-Derivate zum Stichtag vor.									
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihe) und Gesamtrendite-Swaps (Total Return Swaps) im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen bei Direktinvestitionen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.									
Sofern die Anlagepolitik es gestattet, kann es bei Investitionen in Investmentfonds (Aktien-, Anleihen-, Misch-, Geldmarkt-, Index-, Rohstofffonds usw.) zur Anwendung von derartigen Geschäften kommen.									

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE
SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	------	-------------------------------------	--------------------------	-----------------------------	---------------------

Börsennotierte Wertpapiere

Verzinsliche Wertpapiere

6,3750 % C.N.d.Reas.Mut.Agrico.Group.SA EO-FLR Notes 2014(24/Und.)	FR0011896513	EUR	0	300
1,0000 % Origin Energy Finance Ltd. EO-Medium-Term Notes 19(19/29)	XS2051788219	EUR	0	300

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

Verzinsliche Wertpapiere

1,6250 % Roadster Finance DAC EO-Med.-T. Nts 2017(17/24.29)	XS1731882186	EUR	0	250
2,2500 % Utah Acquisition Sub Inc. EO-Notes 2016(16/24)	XS1492457665	EUR	0	250

Nichtnotierte Wertpapiere *)

Verzinsliche Wertpapiere

0,8750 % HYPO NOE LB f. Nied.u.Wien AG EO-Med.-Term Notes 2018(23)	XS1807409450	EUR	0	300
5,5000 % Vienna Insurance Group AG EO-FLR Med.-T. Nts 2013(23/43)	AT0000A12GN0	EUR	0	300

*) Bei den nichtnotierten Wertpapieren können technisch bedingt auch endfällige Wertpapiere ausgewiesen werden.

Wien, im Juli 2024

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
Die Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

HYPO CORPORATE BOND FUND Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. 03. 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. 03. 2024, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

HYPO CORPORATE BOND FUND

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372412

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung dieses Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

17. 07. 2024

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

HYPÖ CORPORATE BOND FUND

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372414



FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 15.03.2019

für den

HYPO CORPORATE BOND FUND

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

HYPO CORPORATE BOND FUND - Ausschüttung: ISIN AT0000701180
HYPO CORPORATE BOND FUND - Thesaurierer: ISIN AT0000701198

der

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Landstraße Hauptstraße 1, Top 27
1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **HYPO CORPORATE BOND FUND**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSGEWINNSINSTRUMENTE UND - GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert mindestens 51 vH des Fondsvermögens in Euro-Unternehmensanleihen jedweder Branche, die im Investmentgrade-Bereich liegen, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Daneben können auch Staatsanleihen oder sonstige Anleihen sowie Veranlagungen in Fremdwährung erworben werden. Der Anteil auf Euro lautender Wertpapiere kann 100 vH des Fondsvermögens erreichen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörsen gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

HYPO CORPORATE BOND FUND

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur **Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

HYPOTHEKÄRER BOND FUND

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01. April** bis zum **31. März**.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschüttter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Mai des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. Mai der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Ausschüttter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Mai des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragsnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Mai der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab 15. Mai des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung **bis zu einer Höhe von 0,75 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung **von 0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | |
|-------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg: | Euro MTF Luxembourg |
| 1.2.2. Schweiz: | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte in der EU:

- | | |
|------------------------|---|
| 1.3.1. Großbritannien: | London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM) |
|------------------------|---|

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|---|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|---|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. Indien: | Mumbai |
| 3.8. Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)